



Freitag, 16.04.2021

**Elternbrief 1. – 10. Jahrgangsstufe:**

**Unterrichtsbetrieb für die Woche vom 19.04. bis 23.04.2021**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die **7-Tage-Inzidenz** für den Landkreis Oberallgäu beträgt am heutigen Freitag, 09.04.2021: **167,3**

In Absprache mit der Regierung von Schwaben teilt das Landratsamt Oberallgäu mit, dass für die kommende Woche folgende Regelung für den Unterrichtsbetrieb gilt:

- **In der nächsten Schulwoche findet in den Jahrgangsstufen 1,2,3 sowie 5,6,7,8 wieder Distanzunterricht statt.**
- **Nur die Grundschulklassen 4a, 4b und die Abschlussklassen 9a, 9b, 9cM und 10M dürfen weiterhin im Wechsel zur Schule kommen.**

**Die Notbetreuung** für die Jahrgangsstufen 1 – 6 ist eingerichtet, die Mittagsbetreuung und OGS finden **für eingebuchte Kinder** ebenfalls statt.

Sollten Sie Ihr Kind für die nächste Woche in der Notbetreuung neu anmelden wollen, bitten wir um Anmeldung mit Tagen und Zeiträumen bis spätestens Samstag, 17.04. um 12:00 Uhr ausschließlich an Frau Gayr: [monika.gayr@schule-dietmannsried.de](mailto:monika.gayr@schule-dietmannsried.de)

- **Hat Ihr Kind diese Woche schon die Notbetreuung besucht und ändert sich nichts an den Tagen und Zeiten brauchen Sie sich nicht mehr zu melden. Ihr Kind wird automatisch eingeplant.**

Folgende **Kriterien** sind hierfür wieder zu beachten:

- Herr Buchenberg hält morgens am **Kiosk** ein **kleines Angebot** bereit.
- Die Mensa bleibt geschlossen.
- Die Notbetreuung soll nur von Eltern beansprucht werden, die keine andere Möglichkeit der häuslichen Betreuung haben. Eine Zugangsbedingung, wie z.B. Arbeiten in einem systemrelevanten Beruf, gibt es nicht mehr. → Bedenken Sie aber bitte, dass eine Inanspruchnahme der Notbetreuung auch eine gewisse Anzahl von Kontakten mit sich bringt, die vermieden werden soll.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind mit den jeweiligen Aufgaben (evtl. Wochenplan) und Arbeitsblättern des Distanzunterrichts samt Schulsachen (Bücher und Hefte) und Brotzeit ausgestattet ist. Ein nachträgliches Ausdrucken etc. wird in der Regel aus logistischen Gründen nicht möglich sein.
- Kinder in der Notbetreuung haben keinen Anspruch auf Bus-Beförderung

## Testpflicht

Seit 12.04.2021 dürfen Schülerinnen und Schüler nur noch am Präsenzunterricht teilnehmen oder die Notbetreuung besuchen, wenn sie in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben oder einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird, nicht älter als 48 Stunden). Andere Tests können derzeit nicht akzeptiert werden.

→ Eine Einwilligungserklärung seitens der Erziehungsberechtigten für die verpflichtenden Test in der Schule ab sofort ist nicht notwendig.

Die Erfahrungen aus der ersten Woche zeigen, dass unsere Schüler\*innen diese Testpflicht ernst nehmen, gerne wahrnehmen und mit Bravour gemeistert haben. Die regelmäßige Testung aller Anwesenden im Schulhaus gibt uns ein sicheres Gefühl. Für den Fall eines positiven Tests steht ein einfühlsames Team inklusive Schulleitung bereit.

- Die Selbsttests sind **kostenlos, einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen** durchzuführen. Die Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig.
- Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, **müssen Sie das der Schule mitteilen (mindestens Anruf im Sekretariat). Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich.**
- **Ablauf:** Ankunft Ihres Kindes im Klassenzimmer – Erklärung und Durchführung der Selbsttests unter Aufsicht – Entsorgung des Testmaterials im dafür vorgesehenen Behälter – Handhygiene vor und nach dem Test.
- Im Falle eines positiven Antigen-Schnelltests bei Ihrem Kind werden wir Sie kontaktieren, damit Sie Ihr Kind **unverzüglich abholen** können. Sie müssen dann das nächste Testzentrum aufsuchen, um einen PCR-Test durchzuführen. Hierzu ist keine Anmeldung erforderlich. Sie können sich aber – wie üblich – auch trotzdem unter <https://cov19screening.de> anmelden.

*Benötigte Informationen: Name / Vorname / Geburtsdatum / Telefonnummer / Anschrift*

**→ Bitte informieren Sie uns dann umgehend über das Ergebnis des PCR-Tests.**

### **Öffnungszeiten der PCR-Testzentren:**

- Das **Testzentrum in Kempten** ist geöffnet am Montag, Mittwoch und Freitag von 10-14 Uhr und am Dienstag und Donnerstag von 16-20 Uhr.
- Das **Testzentrum in Sonthofen** ist geöffnet am Montag, Mittwoch und Freitag von 16-20 Uhr und am Dienstag und Donnerstag von 10-14 Uhr.
- Außerdem gilt das **Testzentrum am Flughafen Memmingen als Geheimtipp** für eine schnelle Testung: Die Öffnungszeiten dort sind von 6:00 – 24:00 Uhr.

**→ Wir verweisen auf die Homepage des Kultusministeriums mit zusätzlichen Informationen, FAQs und Erklärvideos zu den Selbsttests ([www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests)).**

Es werden Selbsttests der Hersteller Roche verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Mederer, Rektor

gez. M. Gayr, Konrektorin